



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Forderungen des IHK-Gremiums Zollernalbkreis an die grün-schwarze Landesregierung

Stand Juli 2016



Einleitung

Mit dem Koalitionsvertrag „Baden-Württemberg Gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ hat die grün-schwarze Landesregierung die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Damit ist sie im erheblichen Maß für die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen verantwortlich, in denen sich die Unternehmen des Zollernalbkreises bewegen. Als IHK-Gremium Zollernalbkreis wirken wir darauf hin, dass die Anliegen der Unternehmen aus dem Zollernalbkreis in diesem Prozess Gehör finden.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis ist das Sprachrohr der Wirtschaft im Landkreis Zollernalb. Es setzt sich für die standortspezifischen Interessen der Unternehmen ein und lässt diese in den Meinungsbildungsprozess der IHK-Vollversammlung einfließen. Die Zusammensetzung des IHK-Gremiums berücksichtigt die wirtschaftlichen Besonderheiten des Landkreises. Die Gremienmitglieder werden vom Präsidium vorgeschlagen und von der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung benannt.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis hat fünf Handlungsfelder identifiziert, die aus Sicht der Unternehmen des Zollernalbkreises für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises von entscheidender Bedeutung sind. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages wurden in folgenden Themenbereichen Forderungen an die grün-schwarze Landesregierung formuliert:

- Verkehr
- Breitband
- Regionale Schulentwicklung
- Hochschulstandort Albstadt
- Innovationsförderung

01. Verkehrsinfrastruktur

Ausreichende Planungskapazitäten zur Verfügung stellen

Die B 27 stellt seit über fünf Jahrzehnten das größte verkehrspolitische Problem der Region Neckar-Alb dar. Trotz verbindlicher Zusagen der Politik ist es nicht gelungen, die B 27 zwischen Rottweil und Stuttgart vierspurig auszubauen. Die Aufnahme der im Rahmen der Initiative „Uns reicht´s: B 27 jetzt!“ geforderten Baumaßnahmen „Ortsumfahrung Tübingen mit dem Schindhaubasistunnel“ und „Lückenschluss zwischen Bodelshausen und Nehren“ in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes war aus Sicht des IHK-Gremiums Zollernalbkreis überfällig. Nun muss die zügige Planfeststellung dieser Maßnahmen gewährleistet sein. Es ist jetzt schon absehbar, dass die nötigen vorbereitenden Planungen für alle im Land zur Verwirklichung anstehenden Maßnahmen mit dem derzeit beschäftigten Personalstamm in den Regierungspräsidien nicht zu leisten ist.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- zeitnah ausreichend Personal für die schnelle Bearbeitung aller Planungsschritte der Projekte im vordringlichen Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Zeitnahe Finanzierung gewährleisten

Fertig geplante Projekte können nur dann umgesetzt werden, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- sich kontinuierlich dafür einzusetzen, dass der Bund seiner zugesagten Verpflichtung als Straßenbauträger nachkommt, um eine zeitnahe Finanzierung für alle im Zollernalbkreis geplanten Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs sicherzustellen.

Schiene stärken

Aufgrund der bisher mangelhaften Erschließung des Zollernalbkreises mit Hilfe von Verkehrsstraßen, ist eine schnelle Bahnverbindung nach Stuttgart für den Wirtschaftsstandort umso wichtiger. Daher hat eine umsteigefreie Schienenanbindung aus dem Zollernalbkreis nach Stuttgart oberste Priorität und ist aus Sicht des IHK-Gremiums Zollernalbkreis alternativlos.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- die zeitnahe Elektrifizierung aller Bestandsstrecken der Bahn im Zollernalbkreis zu gewährleisten, da nur so die umsteigefreie Einfahrt in den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof möglich sein wird.

02. Breitbandausbau

Flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Breitband

Laut einer Mitgliederbefragung der IHK Reutlingen ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet der wichtigste Standortfaktor für die Unternehmen der Region Neckar-Alb. Leider ist die entsprechende Versorgung im Zollernalbkreis, insbesondere auch in vielen Gewerbegebieten, noch lückenhaft.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- den nachhaltigen Betrieb des geplanten Backbones im Landkreis zu gewährleisten und gemeinsam mit dem Landkreis frühzeitig einen entsprechenden Betreiber zu finden.
- auch alternative Versorgungstechniken wie Microtrenching oder die Versorgung über die Frischwasserleitung ergebnisoffen auf ihre Realisierbarkeit und ihre Umsetzbarkeit hin zu untersuchen.
- der Ernennung zur „Pilotregion 50 Mbit/s“ durch die Landesregierung auch Taten folgen zu lassen.
- die Förderprogramme des Landes für die Digitalisierung aufzustocken.
- perspektivisch eine Erhöhung der flächendeckend zu Verfügung stehenden Bandbreiten auf 100 Mbit/s vorzusehen.

Transparenz in der Förderung

Allein im Jahr 2015 hat die EU-Kommission Fördergelder in Höhe von drei Milliarden Euro für den Breitbandausbau bewilligt. Diese werden über verschiedene Fördertöpfe auf Mitgliedsstaaten und Förderprogramme verteilt. Wie viele Gelder an welches Land gehen und für welche Maßnahmen verwendet werden, bleibt dabei unklar. Transparenz ist aber die wichtigste Voraussetzung, um Gelder bedarfsgerecht vergeben zu können.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf

- Transparenz über die für den Breitbandausbau zur Verfügung stehenden Mittel zu schaffen und deren Zweckbindung sicherzustellen.
- ein Transparenzportal für die baden-württembergischen Mittel der Breitbandförderung einzurichten.

03. Regionale Schulentwicklung

Berufsschulklassen auch im ländlichen Raum erhalten

Aufgrund sinkender Schülerzahlen stehen im Zollernalbkreis sechs Berufsschulklassen, darunter beispielsweise die Maßschneider/Modenäher, auf dem Prüfstand.

Derzeit ist die Schülerzahl das einzige Kriterium dafür, ob Berufsschulklassen angeboten oder geschlossen werden. Aus Sicht des IHK-Gremiums Zollernalbkreis ist es wichtig, dass bei diesen Entscheidungen auch die Bedeutung der Ausbildungsberufe für eine Region berücksichtigt wird. Für den „Textilstandort Zollernalbkreis“ ist es beispielsweise entscheidend, dass auch im Bereich der dualen Berufsausbildung die textile Wertschöpfungskette weiterhin geschlossen bleibt. Nur so können die Unternehmen auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb weiterhin konkurrenzfähig agieren.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- dass rückläufige Schülerzahlen nicht automatisch zur Schließung von Ausbildungsklassen führen, sondern bei der Entscheidung auch die Bedeutung des Ausbildungsberufes für den Wirtschaftsraum berücksichtigt wird.
- dass an ländlich strukturierte Gebiete andere Kriterien als an Agglomerationsräume angelegt werden und ein „Regionalbonus“ für suburbane Räume eingeführt wird.

04. Hochschulstandort Albstadt-Sigmaringen

Wirtschaftsnahe Lehre besonders fördern

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist für den Zollernalbkreis einer der wichtigsten Lieferanten für hochqualifizierte Fachkräfte und somit ein unverzichtbarer Standortfaktor für die Unternehmen der Region. Um einen besonders starken Wirtschaftsbezug in der Lehre zu gewährleisten, hat die Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Jahr 2014 einen Kooperationsvertrag mit der Industrie- und Handelskammer Reutlingen geschlossen und ein sogenanntes Kombistudium entwickelt. Dabei werden Ausbildung und Hochschulstudium miteinander verknüpft.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis begrüßt es daher, dass sich die neue Landesregierung im Koalitionsvertrag dafür ausspricht, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nachhaltig zu finanzieren.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- dass bei der Mittelvergabe an die Hochschulen der angewandten Wissenschaften ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftsnähe der Studienangebote gelegt wird. Nur wenn die Studiengänge gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt werden, entsprechen die Lehrinhalte den von der Wirtschaft geforderten Qualifikationen und offene Stellen können adäquat besetzt werden.
- dass bei der Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Standort der Einrichtungen berücksichtigt werden muss. Dezentrale Hochschulstandorte decken im besonderen Maß den Fachkräftebedarf im ländlichen Raum und sollten deswegen speziell gefördert werden.

05. Innovationsförderung

Technologieoffene Innovationsförderung

Die Zahl der Firmen, die regelmäßig Produktinnovationen hervorbringen, ist laut ZEW-Studie in Deutschland innerhalb von fünf Jahren um 20 Prozent gesunken. Nach Recherchen der IHK Reutlingen trifft dies den produktionsstarken Zollernalbkreis in besonderem Maße. Das IHK-Gremium Zollernalbkreis begrüßt es daher, dass das Thema „Innovation“ nicht nur im Titel des Koalitionsvertrages „Baden-Württemberg Gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ stark berücksichtigt wird.

Im Koalitionsvertrag wird die Verbindung von Nachhaltigkeit und Innovation als eines der zentralen Projekte der Landesregierung angesprochen. Außerdem ist unter anderem der Aufbau einer Innovationswerkstatt Baden-Württemberg geplant, Außerdem sollen Technologietransfermanager an den Hochschulen installiert werden.

Das IHK-Gremium Zollernalbkreis fordert die Landesregierung auf,

- von einer generellen „ideologischen“ Verknüpfung der Themen Nachhaltigkeit und Innovation Abstand zu nehmen.
- sich für eine technologieoffene Innovationsförderung einzusetzen, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiert.
- sicherzustellen, dass die vorgesehenen Technologietransfermanager an den Hochschulen den Bedarf der regionalen Wirtschaft kennen und dazu beitragen, dass sich der Technologietransfer der Hochschulen daran orientiert.
- darauf hinzuwirken, dass die geplante Innovationswerkstatt Baden-Württemberg nicht nur der Trendforschung dient, sondern KMUs beim Einstieg in neue Technologien und Märkte unterstützt und den wichtigen Aspekt der Technologieakzeptanz fördert.